

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle anwesenden Bauausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung aufmerksam.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die Bauausschussmitglieder, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden Top mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2005

Ohne Diskussion und Änderung wurde diese Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.10.2005 bekannt.

**5. B 187 n Ortsumgehung Coswig (Anhalt)
hier: Gebietseinstufung
Vorlage: COS-INFO-177/2005**

Herr Waldhoff:

- Herr Waldhoff informierte, dass vom Grundsatz her das Wesentliche der Problematik bereits in den Unterlagen der Vorlage dargestellt wurde. Trotzdem wird nochmals auf das vorhandene Konfliktpotential hingewiesen. Die durchgeführte Begehung ausgewählter Bereiche der zukünftigen Ortsumgehung Coswig diene dem Ziel, den zurzeit vorhandenen Status dieser

Teilbereiche der Trassenführung festzustellen und zu bewerten. Ausgehend von den Feststellungen der derzeitigen Gebietsnutzungen sollen diese Berücksichtigung finden in der Planung erforderlicher Schutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm.

Der Vertreter des Landesbetriebes machte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Grundlage der Immissionsgrenzwerte die 16. BimSchV und nicht die entsprechende DIN-Vorschriften sind. Er wies weiterhin darauf hin, dass an der Planung und Realisierung dieser notwendigen Lärmschutzmaßnahmen auch keine Abstriche gemacht werden. Es werden aber darüber hinaus keine zusätzlichen Maßnahmen finanziert. Zusätzliche Forderungen (über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus) gehen damit zu Lasten des Antragstellers (Forderer).

Als problematischer Bereich wird insbesondere das Flämingbad mit ehemaliger Gaststätte einschließlich Wohnung sowie das Feriendorf am Flämingbad eingeschätzt. Nach den gesetzlichen Vorgaben handelt es sich um ein Mischgebiet mit entsprechend hohen (aber zulässigen) Immissionsgrenzwerten. Die Verkehrslärmeinwirkung auf diesen Bereich wird also steigen, dies dürfte der weiteren Entwicklung des Gesamtareals nicht dienlich sein. Inwieweit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Planfeststellung eine gewisse Einflussnahme möglich ist, muss abgewartet werden.

Auch für den Bereich der Nikolaus-Lauterbach-Straße wird es – trotz der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Einordnung als Reines Wohngebiet – zu erhöhtem Verkehrslärm kommen.

Der Vertreter des Landesbetriebes wies u.a. auch noch darauf hin, dass vom Grundsatz her für den sogenannten westlichen Teil (vom Büroer Kreuz bis zur Wörpener Landstraße) der Planauftrag für die Lärmschutzmaßnahmen beauftragt werden soll, für den östlichen Teil gibt es den Klärungsbedarf zur Einbindung vor oder nach Grieco.

Stadtrat Fritzsche:

- verweist auf ähnliche Konfliktsituationen beispielsweise Center Parcs in Holland hin, die unmittelbar an überregionalen Straßen liegen

Stadtrat Stoß:

- hat Herr Bühnemann (Betreiber Bungalowdorf) Kenntnis davon

Herr Boos:

- ja, Kaufvertrag enthält Passagen, weist auf ggf. notwendige Inanspruchnahme von Teilbereichen für Ortsumfahrung hin

Herr Boos:

- Flämingbad ist Naherholungszentrum, insoweit könnte in Zukunft durch OU die Lärmproblematik negative Beeinflussung bewirken.

6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Fahrradwegesituation

Stadtrat Stoß:

- Prüfung der Nutzung Freifläche REWE (Stahmann - Platz) als Ausweichplatz für Pkw -Stellflächen

SB Markt

→ Mitteilung zum abgelehnten Antrag SB Markt im Bereich Zündwaren

Stadtrat Stricker:

- Nachfrage zum Standort Lidl
- sind 2 verschiedene Angelegenheiten
- Auskunft zum Standort Lidl kann derzeit nicht gegeben werden

Marktplatz:

künftige Nutzung als tlw. Pkw-Parkplatz

Herr Boos:

- Gastronomie
- Notwendigkeit der Inanspruchnahme bei größeren Veranstaltungen im Lindenhof

Stadtrat Stricker:

- grundsätzliche Frage
- Ungleichbehandlung nicht möglich
- Frage der Verkehrssicherung

Stadtrat Quack:

- Frage → generelle Freigabe ja / nein

Stadtrat Stricker:

- 100 %ige Regelung in der Praxis nicht umsetzbar
- Marktbeginn ist zu beachten

Stadtrat Knichal:

- sonst kaum Alternativen bzgl. Parken bei Veranstaltungen gegeben

Stadtrat Gommert:

- verweist auf frühere Situation – Feuerlöschteich
- ist nicht für Freigabe

Stadtrat Fritzsche:

- für Pächter Freundschaft, Alter Fritz war Situation klar
- ist für Einzelfallregelung

Vorschlag: nochmalige Rücksprache mit Pächtern der Freundschaft und Alter Fritz vorab
notwendig

Stadtrat Stoß:

- Parkplätze ausreichend
- Sieht keinen Handlungsbedarf
- Bei Großveranstaltungen Einzelfallregelung

Sonstiges:

Stadtrat Stoß:

- Nachfrage zur Vermarktung „Buroer Feld“
- Kranz → Verzögerungen im Bauablauf, Eröffnung demnächst vorgesehen
- Flambarium: kein neuer Stand
- Beschluss zur Veräußerung von Flächen an Giese Trockenbau
→ Positionierung noch nicht abgeschlossen

Stadtrat Knichal:

- Nachfrage zu den Halden auf der Baustelle Kranz
→ resultiert allein von Bodenabtragungen von der Baustelle selbst

Stadtrat Knichal:

- Lob für Pflege und Unterhaltungsarbeiten am Bismarkstieg
- Sollte in der nächsten Stadtratssitzung von der Bürgermeisterin erwähnt werden

Coswig (Anhalt), den 12.01.2006

Quack
Bauausschussvorsitzender